



Fachtag

## Das BTHG in der Praxis im Land Brandenburg

Wie kann echte Teilhabe gelingen?

Eine Dokumentation der AWO Brandenburg und des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

---

### Das haben wir auf dem Fachtag am 28. Juni 2018 gemacht

Das war das Ziel des Fachtags

Seit Ende 2017 ist das neue Bundesteilhabe-Gesetz fertig. Jetzt soll es Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Wir haben über wichtige Fragen zum neuen Bundesteilhabe-Gesetz gesprochen. Zum Beispiel: Wie können Menschen mit Behinderung wirklich mehr mitbestimmen? Wie kann das neue Bundesteilhabe-Gesetz wirklich in der Politik und in der Gesellschaft umgesetzt werden? Im neuen Gesetz gibt es eine neue Erklärung für das Wort Behinderung. Ändert die neue Erklärung etwas in der Gesellschaft? Die Hilfen für Menschen sollen besser an die Menschen angepasst werden. Die Menschen sollen bei den Hilfen mehr mitbestimmen können. Was muss sich dafür verändern? Außerdem haben wir darüber geredet: Was können wir tun, damit das Gesetz in Brandenburg gut umgesetzt wird?

Auf dem Fachtag konnten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen austauschen. Sie haben viele neue Infos zum neuen Bundesteilhabe-Gesetz bekommen.

#### Diese Menschen haben auf dem Fachtag einen Vortrag gehalten

Am Fachtag haben ungefähr 90 Personen teilgenommen. Es wurden Vorträge gehalten. Zum Beispiel von einem Rechtsanwalt und einigen Personen aus Sachsen und Thüringen. In Sachsen und Thüringen ist es so: Eine Person braucht Unterstützung. Dann wird geprüft: Wobei braucht die Person Unterstützung? Dann wird ein Plan vom Amt geschrieben. Im Plan steht: Diese Angebote bekommt die Person. So steht es im neuen Bundesteilhabe-Gesetz. So soll es auch in Brandenburg werden. Die Personen aus Sachsen und Thüringen haben von ihren Erfahrungen berichtet.

Zu Beginn des Fachtags haben diese Personen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen begrüßt:

- Marianne Seibert  
Sie ist die Vorsitzende des Landesbehinderten-Beirats Brandenburg.
- Anne Baaske  
Sie ist die Geschäftsführerin des AWO Landesverbands Brandenburg.
- Michael Ranft

Text erstellt von: AWO Büro Leichte Sprache Berlin





Er arbeitet im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in Brandenburg.  
Er ist für das neue Bundesteilhabe-Gesetz zuständig.

- Jürgen Dusel  
Er ist der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Es gab auf dem Fachtag zwei Vorträge und drei Arbeitsgruppen. Wir haben darüber geredet: Welche Möglichkeiten und Schwierigkeiten gibt es beim neuen Bundesteilhabe-Gesetz?

Dazu haben wir uns drei verschiedene Gruppen angeschaut:

- Die **Leistungsberechtigten**  
Leistungsberechtigte sind Menschen mit Behinderung, die ein Recht auf Unterstützung haben.
- Die **Leistungserbringer**  
Leistungserbringer sind Personen und Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung unterstützen. Zum Beispiel: Therapeuten, Pflegedienste oder Wohneinrichtungen.
- Die **Leistungsträger**  
Leistungsträger bezahlen das Geld für die Unterstützung. Zum Beispiel: Krankenkassen, Rentenversicherungen oder die Agentur für Arbeit.

An dem Fachtag haben Personen aus allen drei Gruppen teilgenommen. Die drei Gruppen wollen oft verschiedene Dinge und haben verschiedene Ziele. Unser Ziel ist: Alle drei Gruppen sollen mit der Umsetzung des Bundesteilhabe-Gesetzes zufrieden sein. Dabei muss immer beachtet werden: Der Mensch steht im Mittelpunkt, nicht nur seine Schwächen. Dafür sorgt das neue Gesetz.

### Eine neue Erklärung für das Wort Behinderung

Im Bundesteilhabe-Gesetz gibt es eine neue Erklärung für das Wort Behinderung. Im **alten** Gesetz steht: Mit Behinderung sind körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen von Menschen gemeint. Durch die Beeinträchtigungen können die Menschen nicht gut am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Die Beeinträchtigungen müssen mindestens 6 Monate vorhanden sein.

Im **neuen** Gesetz steht außerdem: Menschen mit Behinderung werden auch durch die Gesellschaft beeinträchtigt. Zum Beispiel durch andere Menschen oder durch Hindernisse in der Umwelt. Durch die Beeinträchtigungen und die Hindernisse können Menschen mit Behinderung nicht gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

Für Menschen mit Behinderung ist die Umsetzung des neuen Bundesteilhabe-Gesetzes ein wichtiges Thema für die Zukunft. Durch das neue Gesetz gibt es viele Veränderungen. Im alten Gesetz ging es nur darum: Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung. Im neuen Gesetz geht es auch darum: Die Unterstützung soll zu jedem Menschen passen. Menschen mit Behinderung sollen mitbestimmen können, welche Unterstützung sie brauchen.



Beim Fachtag wurde klar: Alle beteiligten Personen müssen zusammenarbeiten. Nur so können wir etwas verändern. Der Fachtag war ein guter Anfang für eine Zusammenarbeit. Aber es muss noch viel getan werden.

### **Probleme und Möglichkeiten des neuen Bundesteilhabe-Gesetzes**

Reinhold Hohage ist Rechtsanwalt. Er arbeitet in der Kanzlei Hohage, May und Partner. Herr Hohage hat in seinem Vortrag über die Ziele und Probleme des neuen Bundesteilhabe-Gesetzes geredet.

Herr Hohage sagt: Seit Ende 2017 ist das Bundesteilhabe-Gesetz fertig. Jetzt soll es Schritt für Schritt umgesetzt werden. Für die Umsetzung gibt es einen Zeitplan. In einigen Bereichen ist Brandenburg gut im Zeitplan. In anderen Bereichen braucht Brandenburg wahrscheinlich länger als geplant. Zum Beispiel muss noch geklärt werden: Wer ist für die Hilfen zuständig? Wie kann man herausfinden, welcher Mensch welche Hilfen braucht? Welche Menschen bekommen Hilfen?

Ende 2019 sollen verschiedene Dinge überprüft werden. Zum Beispiel: Zusage-Formulare für Hilfen, Formulare für einen Widerspruch oder Hilfen für Menschen mit Behinderung bei solchen Formularen. Herr Hohage sagt: Die Überprüfung wird schwierig. Denn diese Dinge müssen gut geplant werden.

Im neuen Bundesteilhabe-Gesetz gibt es eine neue Idee. Die Idee heißt Bedarfsermittlungs-Verfahren. In dem Verfahren wird der Hilfebedarf von Menschen geprüft. Das Verfahren funktioniert so: Eine Person braucht Unterstützung. Dann wird geprüft: Wobei braucht die Person Unterstützung? Dann wird ein Plan vom Amt geschrieben. Der Plan heißt: Individueller Teilhabeplan. Im Plan steht, welche Hilfen die Person bekommt. Durch das Verfahren sollen Menschen mit Behinderung bessere Hilfen bekommen. Sie können mehr mitbestimmen. Es wird nun überlegt: Wie kann das gut funktionieren? Welche Angebote soll es geben? Brauchen die Leistungserbringer durch das neue Bundesteilhabe-Gesetz vielleicht mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen? Leistungserbringer sind Personen und Einrichtungen, die Angebote für Menschen mit Behinderung machen.

Herr Hohage sagt: Es gibt eine große Schwierigkeit für Leistungserbringer. Es muss geprüft werden: Welche Hilfen gehören zu welchem Gesetz? Zum Beispiel: Es gibt Hilfen für Pflege, Hilfen zur Teilhabe an der Gesellschaft oder Hilfen zur Grundsicherung. Die verschiedenen Hilfen werden von verschiedenen Leistungsträgern bezahlt. Zum Beispiel: Von Krankenkassen oder Ämtern. Deshalb muss man die Hilfen voneinander trennen.

Ein anderes Problem kann es bei inklusiven Wohn-Angeboten geben. In vielen Städten gibt es nur wenige günstige Wohnungen. Die Leistungserbringer haben dann vielleicht ein Problem: Menschen mit Behinderung haben vielleicht ein Recht auf eine inklusive Wohn-Hilfe, aber die Leistungserbringer haben keine freien Wohnungen. Es muss einen Vertrag geben. In dem Vertrag wird erklärt, welche Lösung es für Menschen mit Behinderung gibt.

Text erstellt von: AWO Büro Leichte Sprache Berlin





Herr Hohage sagt: Alle Schwierigkeiten müssen bei der Umsetzung des Bundesteilhabe-Gesetzes beachtet werden. Nur dann kann sich etwas in der Gesellschaft verändern.

### **Bedarfsermittlungs-Verfahren**

Im neuen Bundesteilhabe-Gesetz steht: Bei jedem Menschen mit Behinderung muss geprüft werden, wieviel Unterstützung der Mensch braucht. Dafür muss es ein Verfahren geben. Das Verfahren heißt im Gesetz: Bedarfsermittlungs-Verfahren. Das Verfahren muss sich an bestimmte Regeln halten.

Ein wichtiges Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung mehr mitbestimmen können. Dafür wird in Brandenburg ein Plan erarbeitet. Der Plan heißt: Brandenburgischer Individueller Teilhabeplan. Die Abkürzung dafür ist ITP. In dem Plan wird aufgeschrieben, die Mitbestimmung gut funktionieren kann.

In anderen Bundesländern gibt es solche Pläne schon. Zum Beispiel in Sachsen und Thüringen. Auf unserem Fachtag gab es zwei Arbeitsgruppen zu dem Thema. In den Arbeitsgruppen wurden die Erfahrungen von Personen aus Sachsen und Thüringen besprochen.

### **Das waren unsere Arbeitsgruppen**

#### **Arbeitsgruppe 1: Erfahrungen mit dem Individuellen Teilhabeplan Thüringen**

Antje Rebhan arbeitet im Landratsamt Sonneberg in Thüringen. In Thüringen gibt es bereits den Individuellen Teilhabeplan. Die Abkürzung dafür ist ITP. Frau Rebhan hat darüber gesprochen, wie sich der Individuelle Teilhabeplan Thüringen seit 2011 entwickelt hat. Damals haben die beteiligten Einrichtungen und Personen nicht zusammengearbeitet. Darum war es eine große Herausforderung, den Individuellen Teilhabeplan Thüringen umzusetzen.

Damit der Individuelle Teilhabeplan Thüringen umgesetzt werden konnte, musste sich vieles ändern. Es wurde ein Plan geschrieben, in dem stand, wie alle Beteiligten zusammen arbeiten können. Es war auch wichtig, dass alle Beteiligten mitbestimmen durften. Zum Beispiel: Ämter, Krankenkassen, Fachkräfte oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Der Individuelle Teilhabeplan Thüringen wurde zuerst in einem bestimmten Bereich der Behindertenhilfe ausprobiert. Später wurde der Plan in allen Bereichen benutzt.

Frau Rebhan hat gesagt: Alle Beteiligten können beim Individuellen Teilhabeplan mitbestimmen. Dadurch verändert sich etwas: Es geht nicht mehr nur darum, Menschen zu versorgen, sondern Menschen zu unterstützen. Es wird mehr auf die Stärken der Menschen mit Behinderung geachtet. Dadurch können sie mehr mitbestimmen und teilhaben.

Dazu gibt es drei Schritte:

1. Bei jedem Menschen muss geprüft werden, wie viel Unterstützung der Mensch braucht. Das Verfahren dazu heißt im neuen Bundesteilhabe-Gesetz: Bedarfsermittlungs-Verfahren.





2. Es muss ein gemeinsamer Plan geschrieben werden. In dem Plan steht: Diese Unterstützung bekommt der Mensch. Der Plan heißt im neuen Bundesteilhabe-Gesetz: Individueller Teilhabeplan.
3. Der Mensch mit Behinderung bekommt die Unterstützung, die er braucht.

Frau Rebhan hat gesagt: Besonders wichtig ist, dass alle beteiligten Fachkräfte gut ausgebildet sind.

#### **Arbeitsgruppe 2: Mehr Teilhabe erreichen durch den Individuellen Teilhabeplan Sachsen**

Frau Klose arbeitet im Kommunalen Sozialverband Sachsen. Sie hat in der Arbeitsgruppe über ihre Erfahrungen mit dem Individuellen Teilhabeplan Sachsen gesprochen.

In Sachsen wurde zuerst ein allgemeiner Teilhabeplan ausprobiert. Der Plan war für alle Behinderungsarten, alle Altersstufen und alle Bereiche gültig. Eine Gruppe hat den allgemeinen Plan erarbeitet. In der Gruppe waren alle beteiligten Gruppen vertreten: Leistungsberechtigte, Leistungserbringer und Leistungsträger.

Frau Klose hat gesagt: Für den Individuellen Teilhabeplan ist es wichtig, dass die Stärken des Menschen mit Behinderung beachtet werden. Die Wünsche und Ziele des Menschen müssen erfragt werden. Dadurch können Ziele für die nächsten Monate in einem Plan aufgeschrieben werden. Dieser Plan wird Individueller Teilhabeplan genannt. Für den Plan gibt es ein Gespräch. Das Gespräch dauert ungefähr 1,5 bis 3 Stunden. An dem Gespräch nehmen alle beteiligten Personen teil: Der Mensch mit Behinderung, Betreuer, Leistungserbringer, Leistungsträger und Ämter. Der Mensch mit Behinderung steht bei dem Gespräch im Mittelpunkt. Wichtig ist: Ein Individueller Teilhabeplan entsteht immer durch ein solches Gespräch mit allen beteiligten Personen.

Frau Klose hat in der Arbeitsgruppe Beispiele vorgestellt. Die Beispiele haben gezeigt: So kann ein Individueller Teilhabeplan entwickelt werden. Es wurde deutlich: Viele Fachkräfte brauchen noch mehr Wissen, um die beteiligten Personen in den Gesprächen besser beraten zu können. Es wurde auch deutlich: Bis die Hilfen für jeden Menschen individuell angepasst werden können, muss noch viel passieren.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe war: Die beteiligten Fachkräfte müssen gut ausgebildet sein. Es muss Schulungen für die Fachkräfte geben. Man braucht mehr Geld, um die Fachkräfte gut bezahlen zu können.

#### **Arbeitsgruppe 3: Unterschiedliche Hilfen und Gesetze müssen gut getrennt werden**

Der Rechtsanwalt Reinhold Hohage hat in der Arbeitsgruppe 3 über die verschiedenen Hilfen und Gesetze gesprochen. Für die Individuelle Teilhabeplanung muss genau geprüft werden: Welches Gesetz und welcher Leistungserbringer ist für welche Hilfe zuständig? Von wem wird die Hilfe bezahlt? Darüber haben sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in der Arbeitsgruppe 3 unterhalten.



Für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung gibt es verschiedene Gesetze mit unterschiedlichen Hilfen. Zum Beispiel: Es gibt das Sozialgesetzbuch 12. In diesem Gesetz geht es um Hilfen für die Grundsicherung. Hilfen für die Grundsicherung bekommen alle Menschen, die nicht genug Geld zum Leben haben. Außerdem gibt es das Sozialgesetzbuch 9. In diesem Gesetz geht es um die Eingliederungshilfe. Hilfen für die Eingliederungshilfe bekommen Menschen mit Behinderung, damit sie keine Nachteile in ihrem Leben haben. Die Hilfen sind manchmal gleich. Aber die Hilfen in den verschiedenen Gesetzen werden manchmal von verschiedenen Leistungsträgern bezahlt. Zum Beispiel von Krankenkassen, Rentenversicherungen oder der Agentur für Arbeit.

Darum müssen die Hilfen gut getrennt werden. Es geht immer darum: Weshalb braucht der Mensch die bestimmte Hilfe? Welches Ziel gibt es? Dann wird entschieden, wer für die Hilfe zuständig ist. Dafür braucht es einen genauen Plan oder einen Vertrag, in dem diese Dinge geregelt sind. Ansonsten kann es passieren, dass sich kein Leistungsträger zuständig fühlt. Dann kann es passieren, dass die Hilfe nicht bezahlt wird. Das darf nicht passieren.

Die Hilfen für Grundsicherung und besondere Hilfen für Menschen mit Behinderung sollen getrennt werden. Viele Menschen mit und ohne Behinderung bekommen Hilfen für Grundsicherung. Für alle Menschen soll es die gleichen Hilfen für Grundsicherung geben. Wenn Menschen mit Behinderung noch andere Hilfen brauchen, sollen die Hilfen anders bezahlt werden. Damit Menschen mit Behinderung keinen Nachteil haben.

Durch die Trennung der Hilfen kann es Probleme geben. Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Menschen genug Hilfen und passende Hilfen bekommen. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass Menschen mit Behinderung wirklich mitbestimmen können.

### **Ergebnisse unseres Fachtags**

#### **So wird das neue Bundesteilhabe-Gesetz in Brandenburg umgesetzt**

Der Rechtsanwalt Reinhold Hohage hat gesagt: Brandenburg liegt gut im Zeitplan für die Umsetzung des neuen Bundesteilhabe-Gesetzes. In Brandenburg arbeiten zurzeit mehrere Projektgruppen zu verschiedenen Themen. In den Gruppen arbeiten Menschen mit Behinderung, Personen von Leistungserbringern und von Leistungsträgern. Sie beschäftigen sich zum Beispiel mit diesen Fragen:

- Was muss in den Verträgen für Leistungserbringer und Leistungsträger stehen, damit es keine Probleme gibt?
- Wie kann der Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung gut geprüft werden?
- Wie sollen die Individuellen Teilhabepläne in Brandenburg umgesetzt werden? Welche Hilfen soll es in Zukunft geben?
- Welcher Leistungsträger soll welche Hilfen bezahlen?

Text erstellt von: AWO Büro Leichte Sprache Berlin





Es soll ein neues Gesetz geben: Das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabe-Gesetzes. Dieses Gesetz wird zurzeit überarbeitet. In dem Gesetz soll stehen, welche Leistungsträger für Hilfen für Menschen mit Behinderung zuständig sind. Außerdem soll im Gesetz stehen, dass der Landesbehinderten-Beirat Menschen mit Behinderung vertritt.

### **Diese Schwierigkeiten kann es in den nächsten Jahren geben**

Während des Fachtags wurde deutlich, dass zwei große Themen wichtig sind:

1. Wie kann der Hilfebedarf gut geprüft werden und wie kann der Mensch mit Behinderung dabei im Mittelpunkt stehen?
2. Welche Gesetze und Verträge werden gebraucht, damit es weniger Schwierigkeiten gibt?

Es wurde deutlich, dass der Individuelle Teilhabeplan eine gute Möglichkeit für mehr Mitbestimmung und bessere Hilfen ist. Aber durch den Teilhabeplan wird sich die Gesellschaft nicht verändern. Es braucht Menschen, die sich für die Veränderungen einsetzen.

Damit der Individuelle Teilhabeplan Brandenburg gut funktionieren kann, müssen diese Dinge beachtet werden:

- Alle beteiligten Fachkräfte brauchen gute Schulungen.
- In die Individuellen Teilhabepläne muss auch das soziale Umfeld der Person einbezogen werden. Zum Beispiel: Wo lebt die Person? Hat die Person Familie oder Freunde, die die Person unterstützen können?
- Menschen mit Behinderung müssen sich für ihre Rechte einsetzen.
- Wenn Menschen mit Behinderung das möchten, sollen wichtige Bezugspersonen beim Gespräch für den Individuellen Teilhabeplan dabei sein können. Bezugspersonen sind zum Beispiel Eltern, Erzieher oder Erzieherinnen oder Betreuer oder Betreuerinnen.
- Der Individuelle Teilhabeplan Brandenburg ist nicht einfach ein Formular, das ausgefüllt wird. Der Individuelle Teilhabeplan wird in einem Gespräch erarbeitet. An dem Gespräch müssen alle beteiligten Personen teilnehmen.
- Die beteiligten Fachkräfte müssen gut ausgebildet sein. Die Fachkräfte müssen verstehen: Durch das neue Bundesteilhabe-Gesetz steht der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt.

Der Individuelle Teilhabeplan kann nur funktionieren, wenn er in einem Gespräch mit allen beteiligten Personen erarbeitet wurde. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Fachtags haben gesagt: Die Gesellschaft muss sich verändern. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Ämtern müssen auf die Menschen mit Behinderung zugehen und nicht andersherum.

Im Bundesteilhabe-Gesetz steht: Menschen mit Behinderung dürfen mehr mitbestimmen. Zum Beispiel dürfen sie mitbestimmen, von welchen Einrichtungen sie unterstützt werden wollen. Dadurch kann es Schwierigkeiten geben. Zum Beispiel, weil sich eine Person eine Unterstützung wünscht, die von der





**Landesbehindertenbeirat  
Brandenburg**



**Landesverband  
Brandenburg e.V.**

Einrichtung nicht geleistet werden kann. Zum Beispiel, weil die Einrichtung nicht genug Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen hat oder bestimmte Hilfen nicht anbietet. Es muss gut geregelt sein, wie viel Mitbestimmung für Menschen mit Behinderung möglich ist.

Um das neue Bundesteilhabe-Gesetz gut umzusetzen, muss sich die Gesellschaft verändern. Der Mensch mit Behinderung muss im Mittelpunkt stehen, wenn der Hilfebedarf geprüft wird. Das muss umgesetzt werden. Dafür muss noch viel getan werden. Der Fachtag war eine gute Möglichkeit dafür. Alle beteiligten Fachkräfte und Personen sollen sich für die Umsetzung des Bundesteilhabe-Gesetzes einsetzen und Menschen mit Behinderung echte Teilhabe ermöglichen.

Der Landesbehinderten-Beirat Brandenburg und der AWO Landesverband Brandenburg e.V. setzen sich auch weiterhin dafür ein: Das Bundesteilhabe-Gesetz muss umgesetzt werden, damit Menschen mit Behinderung mehr an der Gesellschaft teilhaben können.

Text erstellt von: AWO Büro Leichte Sprache Berlin



AWO Neukölln Marketing und Service GmbH

**Büro  
Leichte Sprache**